

Bachelor- und Masterstudiengänge Informatik 2009 - Übergangsregelungen -

Bachelorprüfungsordnung 2004 ↔ Bachelorprüfungsordnung 2009

Ab Beginn des Wintersemesters 2009/10 wird das gesamte Lehrangebot auf die neuen Studiengänge umgestellt. Somit werden ab diesem Zeitpunkt alle Lehrveranstaltungen gemäß den neuen Prüfungsordnungen und dem (neuen) Modulhandbuch 2009 ausgelegt.

Wer jetzt im Wintersemester 2009/10 sein Informatikstudium aufnimmt, studiert unmittelbar in den neuen Prüfungsordnungen und findet daher das dazu passende Lehrangebot gemäß Modulhandbuch 2009 vor. Für die Studierenden des Bachelorstudiengangs 2004, die gemäß der Prüfungsordnung von 2004 studieren, gilt, dass sie **ab dem Sommersemester 2010** in die neue Bachelorprüfungsordnung 2009 wechseln können, aber dies natürlich nicht müssen. Ein Wechsel zurück in die alte Prüfungsordnung ist nicht möglich.

Wer in der alten Prüfungsordnung bleibt, braucht Orientierung, wie die neuen Veranstaltungen¹ angerechnet werden; wer in die neue Prüfungsordnung wechselt, muss erfahren, wie die absolvierten Veranstaltungen aus der alten Prüfungsordnung angerechnet werden. Auskunft über beide Richtungen mit Bezug auf den Bachelorstudiengang gibt die folgende Tabelle:

Module/Veranstaltungen BPO 2004	ECTS	Module/Veranstaltungen BPO 2009	ECTS
Grundlagen der Mathematik	16		
Mathematik I (Analysis)	8	Analysis	8
Mathematik II (Lineare Algebra)	8	Lineare Algebra	8
Stochastik	4	Stochastik	6
Ordnungsmäßigkeit der Systeme (angeboten im 5. Semester; WS)	2	Grundlagen MMW (angeboten im 4. Semester; SS)	4
Module des 2. Studienabschnitts	6	Module des 2. Studienabschnitts	8
Veranstaltung 1	3	Veranstaltung 1	4
Veranstaltung 2	3	Veranstaltung 2	4
Nebenfach	30 - 32	Nebenfach	18 - 25
Teilprüfungen mit ihren Punkten werden anerkannt bzw. müssen erbracht werden			
Studium Generale	6 - 8	Studium Generale	0 - 7
Teilprüfungen mit ihren Punkten werden anerkannt bzw. müssen erbracht werden			

Alle Leistungen werden gemäß dieser Tabelle hinsichtlich der Note übernommen. Fehlversuche in Teilprüfungen werden dabei jeweils angerechnet.

¹) Aber keine Angst – es hat sich gar nicht so viel geändert!

Masterprüfungsordnung 2004 ↔ Masterprüfungsordnung 2009

Für die beiden Masterprüfungsordnungen gelten leicht unterschiedliche Modulstrukturen in einigen Gebieten, was sich in der Bereitstellung jeweils eigener Modulhandbücher (2004 und 2009) ausdrückt. Für die Studierenden der Prüfungsordnung 2004 (ab WS 04/05) gilt wie bisher das Modulhandbuch 2004; für die Studierenden der Prüfungsordnung 2009 (ab WS 2009/10) das Modulhandbuch 2009. Studierende des „alten“ Masters können **ab dem Sommersemester 2010** in die neue Masterprüfungsordnung 2009 wechseln, müssen dies aber natürlich nicht. Ein Wechsel zurück in die alte Prüfungsordnung ist nicht möglich.

Da ab sofort alle Lehrveranstaltungen gemäß den neuen Strukturen angeboten werden, muss festgelegt werden, wie die neuen Veranstaltungen in der alten Prüfungsordnung angerechnet werden; wer in die neue Prüfungsordnung wechselt, muss erfahren, wie die absolvierten Veranstaltungen aus der alten Prüfungsordnung angerechnet werden.

Die folgenden Regeln gelten sowohl für im Masterstudiengang selbst als auch für im Bachelorstudiengang (jeweils gemäß der alten Prüfungsordnungen) vorzeitig erbrachte Leistungen des Masterstudiengangs.

Verbleiben in der Masterprüfungsordnung 2004

- Für diese Studierenden gilt weiterhin das Modulhandbuch 2004. Regeln zur Nutzung der Veranstaltungen/Module nach Modulhandbuch 2009 gemäß der alten Prüfungsordnung werden von den Teilgebieten, deren Module sich geändert haben, veröffentlicht.
- Für Module, die neu begonnen werden, wird ab sofort nur noch die mündliche Abschlussprüfung angeboten.
- Zur Vervollständigung der Module - und nur dafür - werden im Übergang noch mündliche veranstaltungsbezogene Teilprüfungen angeboten.
- Die Projektgruppe (angeboten mit 30 ECTS-Punkten, gewertet mit 26 ECTS-Punkten) und die Vertiefungsprüfung über drei Module müssen wie bisher absolviert werden.

Wechsel in die neue Masterprüfungsordnung 2009

- Für diese Studierenden gilt durchweg das Modulhandbuch 2009. Alle bereits bestandenen Module und Teilprüfungen (auch Fehlversuche) nach Modulhandbuch 2004 werden anerkannt und ggf. pragmatisch, in Kooperation mit dem Studierenden, in die Strukturen des Modulhandbuchs 2009 umgebucht. Keine bereits erbrachte und mit ECTS-Punkten versehene Leistung geht verloren!
- Falls die Projektgruppe nach Masterprüfungsordnung 2004 mit 26 ECTS-Punkten erbracht wurde, wird sie mit 30 ECTS-Punkten im neuen Master angerechnet.
- Im neuen Master muss ein zusätzliches Modul mit 8 ECTS-Punkten in der Regel im Vertiefungsgebiet erbracht werden.
- Nebenfach und Studium Generale müssen zusammen im Umfang von 12 ECTS-Punkten absolviert werden; die entsprechenden Leistungen aus dem Master 2004 werden angerechnet. Auf das Nebenfach kann vollständig verzichtet werden und dort bereits erbrachte Leistungen können auf das Studium Generale angerechnet werden.
- Angefangene (eine absolvierte Teilprüfung), aber noch nicht abgeschlossene Module, werden mit einer mündlichen Modulabschlussprüfung über das gesamte Modul

abgeschlossen. Dabei geht die Note der bestandenen Teilprüfung zu 1/3 in die Modulnote ein.

- Nach dem Wechsel müssen mindestens zwei mündliche Modulabschlussprüfungen absolviert werden. Liegen in einem solchen Modul schon erbrachte Teilprüfungen aus dem Master 2004 vor, so gehen die Noten wie folgt in die Modulnote ein: bei einer Teilprüfung zu 1/3, bei zwei Teilprüfungen zu jeweils 1/4.
- Eine bereits absolvierte Vertiefungsprüfung nach MPO 2004 (0 ECTS-Punkte) kann nicht anerkannt werden.

Vollzeitstudium ↔ Teilzeitstudium

Ein Wechsel zwischen dem Vollzeit- und dem Teilzeitstudiengang ist grundsätzlich zu jedem Semesterbeginn durch entsprechende Angabe bei der Rückmeldung in beiden Richtungen möglich. Beim Wechsel in den Vollzeitstudiengang finden eventuell aufgelaufene, nicht für das Ablegen von Prüfungen ausgenutzte ECTS-Punkte keine Berücksichtigung. Das Präsidium der Universität und die Fakultät EIM weisen jedoch darauf hin, dass jeder Wechsel durch Umschreibungs- und erforderliches Anrechnungsverfahren einen sehr hohen Arbeitsaufwand für das Zentrale Prüfungssekretariat, das Studierendensekretariat und nicht zuletzt auch für die Studierenden nach sich zieht. Somit ist ein **häufiger** Wechsel von Vollzeit auf Teilzeit nicht ausgeschlossen, aber auch kaum praktikabel. **Empfehlenswert** hingegen ist im Rahmen einer sorgfältigen Studienplanung ein Wechsel nach 2 Semestern Vollzeit- bzw. 4 Semestern Teilzeitstudium.

Übergangsregeln für Standardnebenfächer

Diese Regeln sind in den Informationen zu den Nebenfächern enthalten.